



Engagementnachrichten 13/ 2022

Die Rente als Rettung, Energiepreispauschale für Ehrenamtliche, Zukunft der Zivilgesellschaft, Civil Academy, Mehrheit für Pflichtdienst

„Wer den Pfennig nicht achtet, der wird keines Guldens Herr.“
(Martin Luther)

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

manchmal, wenn ein heißer Tag auf den anderen folgt, weiß man nicht mehr genau:

Welche Äußerungen erreichen die Öffentlichkeit, weil gerade Sommerloch ist – und welche sind so ernstgemeint, dass man auch später noch von ihnen hört? Aktuelles Beispiel ist die Forderung:

„Lebenslang“ engagierte Menschen sollten ein Jahr früher in Rente gehen können.

So sprach es die Bundesinnenministerin vorletzten Sonntag in einer [Talkrunde](#) zweier Zeitungen aus. Nehmen wir uns die Zeit, den Gedankengang von Nancy Faeser als Ganzes kurz nachzuvollziehen, denn vielleicht lässt er tiefer blicken, wie politisches Erwägen zu Engagement aussieht.

Nachdem sie sich, dem Bundespräsidenten beipflichtend, für ein Pflichtjahr ausgesprochen hatte, aber einschränken musste, es gäbe wohl kaum politische Mehrheiten dafür, erklärte sie, warum wir mehr wie auch immer organisiertes Engagement brauchen:

„Wir haben eine veränderte Lage.“ „Wir müssen nachdenken, wie bekommen wir das hin.“

Für Katastrophenschutz zuständig, sprach sie hier ausschließlich Hochwasser, Stürme und Waldbrände an; von Bildungs-, Pflegekrise etc. keine Rede. Nachfrage der Journalistin: Soll das Pflichtjahr dann für alle sein, also wirklich alle, auch zum Beispiel nach dem Berufsleben? Nein, sagt Nancy Faeser, „wir werden mit den Jungen anfangen müssen, das dann dort einzuführen, sonst führt das zu großen Ungerechtigkeiten.“ Als hätte sie geahnt, dass es heikel würde, das sauber zu begründen, wirft sie umgehend ein weiteres Gegenargument an: Was ist denn mit denen, die schon lange engagiert sind? Müsste man die dann nicht von der Pflicht befreien?

Weil auch das wieder unfair werden könnte (oder weil auch in einem solchen Format

keine Zeit ist, genauer zu werden), wechselt sie in eine Würdigung des Engagements: Man könne es nicht „oft genug loben“ und müsse überlegen, wie man den Freiwilligen danken kann, nicht zuletzt jenen, die „lebenslang einen Dienst an der Bevölkerung geleistet haben.“ Und der Vorschlag ist – ein Jahr früher Rente ohne Abschlag! So könne man „Anreize setzen“, um sich freiwillig zu engagieren.

Halten wir fest:

- Die zwei Konzepte, die hier zur Gemeinwohlförderung aufgerufen werden, sind gesetzlicher Zwang und finanzieller Anreiz. Ansätze wie soziale Unterstützung und positive Verstärkung: Fehlanzeige. Für uns wird man so weder dem oft intrinsischen Charakter von Engagement gerecht noch den Aufgaben, die die Bundesministerin aufruft. Und angesichts der Kosten, die damit verbunden sind, ist auch die Frage, ob sich Steuer- und künftige Rentenbeitragszahler:innen darüber freuen sollten.
- Wie kann man es Freiwilligen danken, lautete eine Leitfrage der Ministerin. Völlig außen vor bleibt bei ihr die Möglichkeit, Engagement mit geeigneten Infrastrukturen zu fördern, zu erleichtern, zu verstetigen, durch Begleitung und Ausstattung etwa. Ein Berliner Feuerwehrmann äußerte kürzlich, eine gute Ausrüstung wäre schon vorteilhaft. Es gibt viele Formen der Anerkennung außer Geld.
- Es fragt sich, ob die Ministerin hauptsächlich über die Blaulichtorganisationen reden wollte. Bei Einsatzgebieten mit besonderer Verpflichtung, wie das bei den Feuerwehren der Fall ist, scheinen Formen der Bezahlung sinnvoll. Aber dann möge sie deutlich machen, von wem warum die Rede ist. So oder so werden hier Freiwillige in Gruppen hierarchisiert und aufgespalten. Etwa in die, die „lebenslang“ ihren „Dienst leisten“, und die anderen, die dies nicht schaffen. Keine besonders motivierende und keine besonders erfolgversprechende Perspektive.

Eine Differenzierung von Freiwilligen erleben wir jetzt auch bei der Energiepreispause (EEP); eine Maßnahme der Bundesregierung, um stark gestiegene Energiekosten auszugleichen. Anspruchsberechtigt sind hier auch Ehrenamtliche, die eine Aufwandsentschädigung bekommen und kein anderes Einkommen erzielen (siehe unten).

Nancy Faeser sagte in dem Interview, sie wolle eine Debatte beginnen bzw. „dranbleiben, das zu diskutieren“. Unsere Bitte: Ja, gerne die Auseinandersetzung fortführen und vertiefen. Nicht nur zur Sommerzeit, sondern auch im Herbst, wenn über die öffentlichen Finanzen entschieden wird.

Und hier noch weitere, auch nicht ganz unmonetäre Hinweise.



Aus der Welt des Engagements

Information: Als Ehrenamtliche:r von der Energiepreispauschale profitieren – unter bestimmten Bedingungen

Energiepreise explodieren, die Bundesregierung will bestimmte Bürger:innen entlasten – mit einer Energiepreispauschale (EPP). 300 Euro soll bekommen, wem „typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen und (wer) aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung diesbezüglich stark belastet (ist).“ Zu den Anspruchsberechtigten zählen auch „Personen, die ausschließlich steuerfreien Arbeitslohn beziehen (z. B. ehrenamtlich tätige Übungsleiter oder Betreuer)“. Man hat auch an Freiwillige gedacht! Das Bundesfinanzministerium präzisiert auf Anfrage: Alle ehrenamtlichen „Personen, welche eine Aufwandsentschädigung beziehen, (dürften) einen Anspruch auf die EPP haben“.

Wichtig: Es heißt tatsächlich „dürften“, so ganz sicher sind sie womöglich noch nicht. Und: Wer etwa fest angestellt ist und ehrenamtlich arbeitet, bekommt die EPP über den Lohn ausbezahlt – und hat nicht nochmal einen Anspruch auf eine weitere Pauschale für ehrenamtliche Tätigkeit; Rentner:innen haben gar keinen Anspruch.

- Die frohe Botschaft liegt dennoch auf der Hand: Gerade wer auf dem Land wohnt, zu besagter Gruppe gehört und das wenige Geld für Mobilität einsetzen muss, um sich zu engagieren, wird entlastet.
- Der schwierige Aspekt ist auch leicht zu fassen: Entlastet wird nur, wer eine Aufwandsentschädigung bekommt – während alle anderen Freiwilligen leer

ausgehen. Damit werden wieder mal Gruppen von Engagierten hierarchisiert. Man darf gespannt sein, was daraus folgt. Wir runzeln die Stirn. Fahrtkostenerstattung sollte Standard sein. Aber je mehr finanzielle Anreize gesetzt werden, desto eher entstehen monetäre Anspruchshaltungen, die den Charakter des freiwilligen Engagements angreifen können.

Zwei wichtige Infos noch, die auch die Lagfa Brandenburg in Erfahrung gebracht hat:

„Auf die Höhe und auf die Steuerpflichtigkeit des Arbeitslohns kommt es demnach z. B. nicht an“, schreibt das Bundesfinanzministerium auf Anfrage der Lagfa. EEP-berechtigt müssten also auch die sein, die beispielsweise auch nur 50 Euro Aufwandsentschädigung erhalten. Und:

Die Betreffenden müssten unter Umständen eine Steuererklärung abgeben. „Gibt der Verein keine Lohnsteuer-Anmeldungen ab, weil z. B. bei den ehrenamtlich tätigen Personen und bei sämtlichen anderen Arbeitnehmern keine Lohnsteuer anfällt, so erhalten die Anspruchsberechtigten die EPP durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.“

Weitere Regelungen zur Energiepreispauschale finden Sie [hier](#).

Veranstaltung: Die Zukunft der Zivilgesellschaft besser erkennen

Zukunft ist das, was wir aus ihr machen. So sagt man nicht nur, so ist es wohl auch. Na, dann mal los, liebe Zivilgesellschaft, dann gestalte mal die nächsten Jahre, noch besser: Jahrzehnte! Und zwar angesichts von Krieg, Klimakrise, Pandemie, Digitalisierung, Demografie etc. „Die Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen verändern sich in rasantem Tempo“, schreibt ZIViZ in seiner Einladung zum „Foresight Summit“. Alle sind gefordert, „sich intensiver als bislang mit der Zukunftsfähigkeit ihrer Organisation (...) auseinanderzusetzen.“ Gut so, wenn einen Tag lang „Zukunftsdenker:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft“ die Köpfe zusammenstecken und „Ideen und Impulse zur strategischen Zukunftsgestaltung von Engagement und Ehrenamt“ diskutieren. Viel Erfolg.

Der „Foresight Summit zur Zukunft der Zivilgesellschaft“ findet am 19. September von 10 bis 18 Uhr in Berlin (analog!) statt. Verbindliche Anmeldung bis 1. September 2022. Die Teilnehmerszahl ist begrenzt.

Veranstaltung: Zivilgesellschaft richtig verstehen

„Zivilgesellschaft ist zum Buzz-Word geworden, das viele benutzen, ohne so recht zu wissen, was das ist.“ Das schreibt die Maecenata Stiftung, nicht ohne gleichzeitig

Abhilfe zu schaffen – mit einem Intensivseminar, das „einen fundierten Einblick“ vermittelt in Theorie und Praxis der Zivilgesellschaft.

Und zwar am 12. September von 10 bis 12 Uhr online. Kosten 30 Euro. Infos und Anmeldung [hier](#).

Förderung: Engagement junger Menschen boostern

Was für einen Boom hat in der letzten Zeit das Wort „Boostern“ erfahren! Die Bochumer Ehrenamtsagentur e.V. macht jetzt davon Gebrauch, indem sie mit dem Slogan wirbt: „Dein Boost für Dein gesellschaftliches Engagement“. Gemeint ist die „Civil Academy“, die die Kolleg:innen umsetzen, „ein Qualifizierungsprogramm für junge & engagierte Köpfe zwischen 18 und 29 Jahren“, ab 21. Oktober bevorzugt für Teilnehmende aus der Metropolregion Rhein-Ruhr. Auch in Rheinland-Pfalz wird das Ganze angeboten, ab 9. September zunächst online. Geboten wird die ganze Palette an Unterstützung, damit junge Menschen ihre Engagementideen umsetzen können.

Organisiert vom BBE im Rahmen einer Förderung durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, nimmt die „Civil Academy“ nach der Pandemie-bedingten Pause jetzt wieder Fahrt auf. Bewerbungen für das Angebot in Bochum sind bis 31. August [hier](#) möglich, für Rheinland-Pfalz bis 29. August [hier](#).

Publikation: Die Entwicklung der Freiwilligenagenturen nachvollziehen

Ein interessanter Umstand an der Entwicklung von Freiwilligenagenturen ist: Sie sind ohne Impuls durch ein Bundesmodellprogramm entstanden. Ein kleiner Aspekt in einem Beitrag des bagfa-Geschäftsführers, in dem Tobias Kemnitzer die großen Entwicklungslinien dieser Einrichtungen der Infrastrukturen für Engagement skizziert. Als Basis verwendet er die quantitative Befragung einer in 2021 veröffentlichten Studie. Der Abschnitt zu besagtem Aspekt lautet:

- „Dass es den Freiwilligenagenturen ohne Anschub eines Bundesmodellprogramms gelungen ist, sukzessive ihre finanziellen Ressourcen zu erweitern, spricht für ihre Wirksamkeit und Wertschätzung vor Ort, da ein Großteil der Einnahmen aus kommunalen Haushalten stammen. Es braucht allerdings nachhaltigere Förderhorizonte (nur 40 Prozent der Freiwilligenagenturen berichten von längeren Förderzeiträumen), um die Potenziale einer Freiwilligenagentur und ihrer Netzwerke auch in Krisensituationen als systemrelevante Infrastruktur auf der einen Seite und die Angebote und Energien der Spontanhelfenden auf der anderen Seite wirksam in Einklang zu bringen.“ (S. 2)

Der Beitrag „Von der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des demokratischen Zusammenhalts in Deutschland. Die Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen in den letzten zehn Jahren“ ist im eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 07/ 2022 erschienen und [hier einzusehen](#).

Von uns für Sie

- + Die **Grundlagen guter Arbeit** zu kennen kann nie schaden. Zumal wenn es um Einrichtungen geht, die historisch bedingt noch nicht nach Lehrbuch arbeiten (und das vielleicht auch nie sollten, weil sich immer viel verändert). Grundlagen zu Freiwilligenagenturen erhalten Sie allem voran in unseren bagfa-Aufbaumodulen, durchgeführt von erfahrenen Leitungskräften: „**Zwischen Kommunikation und Verwaltung – Organisation und Arbeitsabläufe einer Freiwilligenagentur**“ lautet eines, das vom 26. bis 27. September in Magdeburg stattfindet. „**Zwischen Innovation und Beständigkeit – Projekte und Kooperationen in Freiwilligenagenturen**“ ein anderes, für das wir Sie am 5. und 6. Oktober nach Kassel bitten. Restplätze vorhanden, Infos und Anmeldung [hier](#).
- + Ohne Qualität ist alles nichts, das gilt auch für Freiwilligenagenturen. Ein Grund mehr, das QMS der bagfa kennenzulernen. „**Was ich schon immer über das Qualitätsmanagement von Freiwilligenagenturen wissen wollte**“ heißt unser Informationsangebot dazu, das am 15. September von 11:00 bis 12:15 Uhr online stattfindet. Infos und Anmeldung [hier](#).

Auch das noch

Die Debatte ums Pflichtjahr nimmt dieser Tage Fahrt auf – aber kann sie auch spannend werden und über das Sommerloch hinaus führen? Befürworter:innen des Dienstes dürfen die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich wissen: Laut einer Umfrage, im Juli durchgeführt und am vergangenen Sonntag in der FAS veröffentlicht, halten 62 Prozent der Bevölkerung „einen allgemeinen Pflichtdienst für Schulabgänger für einen guten Vorschlag“. Die CDU, so wurde [diese Woche gemeldet](#), will bei ihrem Parteitag Anfang September über zwei Anträge dazu entscheiden. Einer setzt auf gesetzliche Verpflichtung, der andere auf Freiwilligkeit, verbunden mit Anreizen wie die Anrechnung von Rentenpunkten. „Jetzt diskutieren wir darüber“, soll CDU-Parteichef Friedrich Merz gesagt haben. „Wenn es andere Meinungen gibt, umso besser. Dann haben wir eine interessante politische Debatte.“ Viele junge Leute, so meinte er, seien sehr aufgeschlossen für ein Pflichtjahr. Das sehen Politiker:innen aus der (bei jungen Menschen überdurchschnittlich beliebten) FDP anders. Die Vorsitzende der Jungen Liberalen und die Bundesbildungsministerin, Franziska Brandmann und Bettina Stark-Watzinger, setzen auf die freie Wahl – und bringen sogar Engagementförderung in Ansatz. In Spiegel Online [schrieben sie gestern](#), es engagierten sich „bereits sehr viele junge Menschen ehrenamtlich – weshalb die Frage im Raum steht, ob es nicht besser wäre, dieses freiwillige Engagement zu fördern“. Um später im Text einen Ausblick darauf zu geben, was damit auch gemeint sein könnte: „Dienste wie das Freiwillige

Soziale Jahr sollten attraktiver gestaltet werden, etwa durch eine angemessene Bezahlung.“

Gute Tage wünscht im Namen des ganzen bagfa-Teams
Bernd Schüler



Impressum

Redaktion Engagementnachrichten:
Paula Bergmann, Tobias Kemnitzer, Bernd Schüler
V.i.S.d.P.: Tobias Kemnitzer
Datenschutz siehe hier

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.
Potsdamer Straße 99 | 10785 Berlin
Tel 030-20 45 33 66 | Fax 030-28 09 46 99 | bagfa@bagfa.de

Vereinsregister des Landes Berlin (AG Charlottenburg), VR-Nr.: 19406 B
Steuernummer beim Finanzamt für Körperschaften Berlin:
27/657/50058/63

Falls Sie wissen wollen, was Freiwilligenagenturen tun: [Kurzfilm](#)
Falls Sie Mitglied der bagfa werden wollen: [weitere Infos](#)
Falls Sie andere auf diesen Newsletter hinweisen wollen: [Archiv und Anmeldung](#)
Falls Sie keine Engagementnachrichten mehr erhalten möchten: [AbmeldeLink](#)